



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 30.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009698

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch: Könizstrasse 3, Bern

Bauherrschaft:
Swisscom (Schweiz) AG
Wireless Access
Alte Tiefenaustrasse 6
3050 Bern

Projektverfasser:
Axians Schweiz AG
Pulverstrasse 8
3063 Ittigen

Bauvorhaben:
Umbau bestehende Mobilfunkanlage mit neuen Antennen (BLOP) gemäss den
aufgelegten Plänen
Könizstrasse 3, 3008 Bern

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Kreis / Grundstück: 3 / 2902

Bauvorhaben: Umbau bestehende Mobilfunkanlage mit neuen Antennen (BLOP) gemäss
den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 4, offene Bauweise, 70 / 12

Nutzungszone: Kernzone

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **30. Oktober 2026**.

Die Auflageakten können elektronisch eingesehen werden:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/264271/documents>

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl allfälliger Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern